

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.11.2012

Drucksache Nr. 177/2012 öffentlich

Bekanntgabe und Verschiedenes Breitbandprojekt: Sachstand FTTB-Planung

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Mit Bezug auf den Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012, Drucksache-Nr. 126/2012 teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Mit Schreiben vom Juli 2012 hat die Verwaltung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) für die Durchführung einer flächendeckende FTTB-Planung (Fibre To The Building) im Schwarzwald-Baar-Kreis einen **Antrag zur Förderung als Modellprojekt** gemäß der neuen Breitband-Förderrichtlinie vom 22.05.2012 gestellt. Auf Bitten der Verwaltung kam dann am 11.10.2012 beim MLR ein Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern zustande. Kreisrat Friedrich Scheerer hat an der Besprechung ebenfalls teilgenommen.

Ergebnis:

Eine Bewilligung des Projektes sei zwar nach der neuen Förderrichtlinie bei gegebenen und noch nachzuweisenden Voraussetzungen nach der „Breitbandinitiative II“ grundsätzlich förderfähig (Zuschusssatz 35%) **nicht aber als Modellprojekt!** Dies wurde von Herrn Reiss (MLR) damit begründet, dass die Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis (SBK) in der bisherigen Praxis ein zu unterschiedliches Vorgehen aufweisen würden, ein konzertiertes Vorgehen für ein Modellprojekt aber unabdingbar sei. Zugleich wurde deutlich gemacht, dass nach der neuen Förderrichtlinie Landkreise zwar die Planung, nicht aber den Bau von Breitband-Infrastrukturen gefördert bekommen können.

Das MLR bietet dem Schwarzwald-Baar-Kreis aber ein zweiphasiges Vorgehen an:

Phase 1

Die Durchführung einer kreisweiten **Backboneplanung** (Basisnetz in Ringform, welches die Ortschaften und Übergabepunkte von potenziellen Betreibern verbindet) als Ausführungsplanung mit den Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI mit mindestens zwei Übergabepunkten in jeder Ortschaft ist als **Modellprojekt** förderfähig. Bei Nachweis der Fördervoraussetzungen ist eine zeitnahe Bewilligung möglich.

Phase 2

Auf Anfrage stellt Herr Reiss in Aussicht, dem SBK ein **weiteres Modellprojekt** zu bewilligen, wenn die Verlegung von Glasfaser in Frischwasserleitungen marktfähig ist und der Landkreis dieses Konzept im Rahmen einer kreisweiten FTTB-Planung für die **Ortsnetze** im Sinne einer gemeindeweiten Planung umzusetzen bereit wäre.

Voraussetzung wäre allerdings entweder die Gründung eines Zweckverbandes oder die Vorlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen des Landkreises mit den Gemeinden, die ein konzertiertes Vorgehen sicherstellen. Ein Zweckverband kann bei Vorliegen der Voraussetzungen sowohl für die Planung als auch den Bau eines Glasfasernetzes gefördert werden.

Bezüglich der **fachlichen Begleitung der Ausschreibung** des Planungsauftrags durch ein Fachbüro hat die Verwaltung Kontakt mit der Anwaltskanzlei „iuscomm“ aufgenommen. Die Kanzlei (Geschäftsführer Prof. Dr. Steger) arbeitet mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg zusammen, ist unter anderem auf Breitband spezialisiert und hat auf diesem Feld schon etliche Gemeinden in Baden-Württemberg beraten. Der Verwaltung liegt ein Angebot der „iuscomm“ vor, welches bei einem kreisweiten Projekt für einen Pauschalpreis von 31.200 € (zzgl. MwSt) für alle beteiligten Gemeinden folgende Dienstleistungen enthält:

- Beratung und Erstellung von Verträgen/Satzungen zur interkommunalen Zusammenarbeit;
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen;
- Erstellung der Angebotsunterlagen;
- Begleitung des Ausschreibungsverfahrens;
- Erstellung der Unterlagen zur Gewährung einer Beihilfe;
- Erstellung der Verträge zur Überlassung der errichteten Infrastruktur an private Netzbetreiber und Begleitung des Verhandlungsverfahrens;
- Erstellung und Veröffentlichung der Bekanntmachungstexte;
- Erstellung der Unterlagen für die Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, den Vorschlag des MLR aufzugreifen. Einerseits, um die Modellförderung in Anspruch nehmen zu können, andererseits, weil die Aufteilung in zwei Phasen eine raschere Umsetzung ermöglicht und die Vorteile eines Zweckverbandes offen gehalten werden können. Der **Kreisbackbone** ist auf alle Fälle die erste wesentliche Grundlage für ein interkommunales Zusammenwirken und die Anbindung der Ortsnetze an die Übergabepunkte möglichst vieler potenzieller Netzbetreiber. Dabei kann der Kreisbackbone so geplant werden, dass die Verteilpunkte in den Ortsteilen möglichst in der Nähe des derzeit höchsten Bedarfs, z.B. Gewerbegebiete, angelegt werden. Da aufgrund der zu erwartenden Planungskosten für diese erste Phase eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen möglich ist und eine EU-weite Ausschreibung entfällt, kann nach Bewilligung des Förderantrags zeitnah ausgeschrieben und vergeben werden. Nach Vorliegen der Kreisbackbone-Planung bis voraussichtlich Sommer 2013 könnte dann schon im Jahr 2013 mit dem Bau der erforderlichen Backbone-Lückenschlüsse durch die Gemeinden oder einen Zweckverband begonnen werden.

Die Planung der **Glasfaser-Ortsnetze** mit allen Hausanschlüssen (FTTB) sollte schon aus steuerlichen Gründen möglichst durch einen Zweckverband erfolgen, der dann auch die bauliche Umsetzung übernehmen kann. Da die Verlegung von Glasfaser in Frischwasserleitungen eine sehr wirtschaftliche Alternative darstellen könnte und das Verfahren vor einer Zertifizierung steht, sollte mit der FTTB-Planung noch ein paar Monate abgewartet werden. Sollte dieses Verfahren für unseren Landkreis tatsächlich in Frage kommen, böten sich damit wirtschaftliche Vorteile bei der Planung durch eine weitere Modellförderung von 50% und beim Bau der Netze.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zur mittelfristigen Erreichung der Fiber-To-The-Home-Versorgung unausweichlich, dass die Gemeinden des Landkreises einer gemeinsamen Strategie folgen, da nur auf diese Weise wirtschaftliche Synergien, eine bestmögliche Ausnutzung der Fördermöglichkeiten, die Optimierung der Netzstruktur und eine erfolgreiche Vergabe des Netzbetriebs zu erzielen sind. Besonders dringende Einzelvorhaben in den Gemeinden können ohne weiteres in Regie der jeweiligen Gemeinde vorgezogen werden, solange dies nicht dem Gesamtkonzept eines interkommunalen Open-Access-Netzes zuwider läuft.

Es erscheint daher sinnvoll, einen Zweckverband zu gründen, der die Planung der Ortsnetze, den Bau des Kreisbackbone und gegebenenfalls den Ortsnetzen sowie die Vergabe des Betriebs und die Pflege der Netze in einer Hand unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten bündeln kann. Daher möchte die Verwaltung diese Möglichkeit unter Beiziehung von Fachleuten den Bürgermeistern des Landkreises am 17.01.2013 vorstellen. Die Verwaltung spricht sich außerdem dafür aus, zur Begleitung der Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen als auch der Vorbereitung eines Zweckverbandes die Dienstleistungen der „iuscomm“ in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte aus Sicht der Verwaltung:

Arbeitsschritt (was)	durch wen	bis wann
Förderantrag Planung Kreisbackbone vorbereiten/stellen	Stabsstelle	11/2012
Leistungsverzeichnis Ausschreibung Planung Kreisbackbone vorbereiten	Stabsstelle	12/2012
Ausschreibung Backbone-Planung nach Bewilligung Förderung	Stabsstelle Dienstleister	01/2013
Vergabe und Durchführung der Backbone-Planung	Stabsstelle Dienstleister Planungsbüro	07/2013
Information und Vorbereitung Zweckverband	Stabsstelle	01/2013
Gründung Zweckverband	Landkreis/Gemeinden	05/2013
Förderantrag, Ausschreibung, Vergabe und Bau Kreisbackbone	Zweckverband Dienstleister Baufirma	12/2013 – 07/2014
Förderantrag, Ausschreibung, Vergabe der Planung FTTB-Netz	Zweckverband Dienstleister	07/2014
Planung der FTTB-Ortsnetze	Planungsbüro	12/2014
Förderantrag, Ausschreibung, Vergabe und Bau FTTB-Netz	Zweckverband Dienstleister Baufirma	tranchenweise ab 2014 bis 2025
Vergabe Betrieb FTTB-Netz	Zweckverband	tranchenweise
Betriebsstart (Clusterweise)	Netzbetreiber Diensteanbieter	tranchenweise ab 2014

Der Lenkungsausschuss Breitband Schwarzwald-Baar wird über die Vorgehensweise am 21.11.2012 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.